

Verbandsgemeinde Vordereifel

Sitzung-Nr.: 950/StruUA/018/2021

**Niederschrift
zur öffentlichen 5. Sitzung des Struktur- und Umweltausschusses**

Gremium: Struktur- und Umweltausschuss	Sitzung am Dienstag, 08.06.2021
Sitzungsort: per Videokonferenz	Sitzungsdauer von 18:00 Uhr bis 20:10 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

1. Beigeordnete(r)

Kicherer, Christoph

Beigeordnete(r)

Schneider, Petula

Stumpf, Egon

CDU

Drefs, Alexander

Heinz, Richard

Hennrichs, Martin

Müller, Barbara

Schneider-Arbach, Ursula

Winninger, Martin

SPD

bis 19:45 Uhr (einschließlich TOP 6)

Vertreter für Herrn Christian Zilliken

Keifenheim, Herbert
Schmitz, Gabriele
Wingender, Helmut

Vertreter für Herrn Dr. Christoph Hitzel

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Philippi, Katrin
Theuring, Christoph

FDP

Preißler, Oliver

Schriftführer(in)

Augel, Michael

entschuldigt fehlt:

CDU

Zilliken, Christian

SPD

Hitzel, Christoph, Dr.

Ferner sind Büroleiter Ewald Becker, Werkleiter Matthias Steffens, die Touristik-Fachkraft Svenja Schulze-Entrup, die ITler Markus Wagner und Phillipp Thiel zugeschaltet.

Vorab zu dieser Videokonferenz wurde ein schriftliches Umlaufverfahren gem. § 35 Abs. 3 GemO durchgeführt. Die erforderlichen Zustimmungen wurden erteilt.

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 01.06.2021 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 22/2021 vom 03.06.2021.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
☒ gegeben ☐ nicht gegeben.
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
☒ nicht beschlossen ☐ beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
☒ nicht beschlossen ☐ beschlossen.

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung

1. Verleihung Umweltschutzpreis der Verbandsgemeinde Vordereifel 2020
Vorlage: 950/029/2021
2. Sachstand Gewässerrenaturierungen / Hochwasserschutz /Gewässerentwicklung
Vorlage: 950/034/2021
3. Sachstand Eifeler Mühlsteinrevier
Vorlage: 950/042/2021
4. Einrichtung und Betrieb eines Bürgerbusses in der Verbandsgemeinde Vordereifel
Vorlage: 950/045/2021

5. Sachstand Themenfeld Rad (Antrag der CDU-Fraktion, ergänzt durch die SPD-Fraktion)
Vorlage: 950/052/2021
6. Information über KfW-Quartiere
Vorlage: 950/065/2021
7. Einstellung eines Klimaschutzmanagers
Vorlage: 950/067/2021
8. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Verleihung Umweltschutzpreis der Verbandsgemeinde Vordereifel 2020 **Vorlage: 950/029/2021**

Sachverhalt:

Der Umweltschutzpreis der Verbandsgemeinde Vordereifel wird nach den Richtlinien vom 19.06.1991 alle zwei Jahre neu vergeben.

Die Ausschreibung mit der Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen erfolgte im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Vordereifel Nr. 51 vom 17.12.2020. Mit Schreiben vom 09.12.2020 wurden alle Schulen und Kindertagesstätten im VG-Bezirk sowie die Albert-Schweitzer-Realschule Plus und das Megina Gymnasium, beide Mayen, um Einreichung von Bewerbungen gebeten.

Bis zur Bewerbungsfrist am 28.02.2021 sind zwei Bewerbungen bei der Verwaltung eingegangen.

1. Projekt: „Schwalbenschutz und Problematik der einhergehenden Fassadenverschmutzung“ von Frau Antje Gerlich und der Freiwilligen Feuerwehr Kirchwald
2. Projekt: „Wir schützen unsere Umwelt“ von der KiTa St. Kastor, Weiler

Beide Projekte sind komplett als Anlagen der Beschlussvorlage beigelegt.

Beschluss:

Aufgrund der ausgewogenen und gleichermaßen phantastischen eingereichten Projekte ist es kaum möglich eine Reihenfolge festzulegen.

Das Preisgeld in Höhe von insgesamt 400,00 € wird zu je 200,00 € aufgeteilt. Jedes Projekt erhält somit ein Preisgeld in Höhe von 200,--€.

Es wird seitens des Ausschusses angeregt, die Höhe des Preisgeldes für künftige Aufrufe zu überdenken. Evtl. kann eine Erhöhung erfolgen. Zudem sollen die Förderrichtlinien in Session.net eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

2 Sachstand Gewässerrenaturierungen / Hochwasserschutz /Gewässerentwicklung Vorlage: 950/034/2021

Ergebnis Informationsvorlage

Die Ausschüsse nehmen den aktuellen Sachstand der anstehenden Gewässermaßnahmen zur Kenntnis.

Sobald konkrete genehmigungsreife Planungen vorliegen, sind diese nochmals vorzustellen.

Notwendige Auftragsvergaben über tatsächliche Baumaßnahmen sind dann frühzeitig als Vorratsbeschlüsse im üblichen Verfahren vorzubereiten.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, notwendige Planungsleistungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und nach der in § 3 der Hauptsatzung festgelegten Wertgrenze (bis max. 20.000,00 €) zu vergeben.

Gehen Honorarangebote über diese Summe hinaus, wird nach Vorberatung der Haupt- und Finanzausschuss über die Vergabe beschließen (§ 2 Abs. 3 Ziffer 6 Hauptsatzung -von 20.001,00 € bis 154.000,00 € -), ab 154.001,00 € wäre dann der Verbandsgemeinderat zuständig.

Werkleiter Matthias Steffens trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

Für die anstehenden Renaturierungs- und Hochwasserschutzmaßnahmen der Jahre 2021 ff. wurden verschiedene Förderanträge gestellt, deren Bearbeitung jedoch aufgrund fehlender Abstimmungen, notwendiger Ortstermine mit der SGD Nord (als obere Wasserbehörde) bedingt durch die Corona-Pandemie im letzten Jahr nicht weiter geführt werden konnte.

Es wurde daher von der Fachbereichsleitung für den 27.04.2021 zu einer Videokonferenz eingeladen.

Dabei wurden alle aktuell anstehenden Maßnahmen wie folgt besprochen:

Hinweis SGD Nord:

Es sind alle folgenden Maßnahmen mit der Kreisverwaltung MYK als Genehmigungsbehörde und der UNB abzustimmen!!

1. Renaturierung Trillbach – Förderantrag 1-4186 (F01/F02)

1.1 Teilmaßnahme Grundstück Verbandsgemeinde (ehemals Simon)

Der Ankauf des Grundstückes wurde bereits mit der Maßnahme 1-3935 abgerechnet und gefördert.

Nach den Planungen des Ingenieurbüro IBS, die vorgestellt wurden, ist hier eine Renaturierung analog der 2020 abgeschlossenen Maßnahme 1-3935 geplant, mit der Herstellung von Biotopen und einem Einstau in der Fläche, derzeit nur auf unserer eigenen Fläche in einer Größenordnung von 460 m³.

Die darüber liegenden Parzellen konnten bisher nicht erworben werden, jedoch wurde eine erneute Grundstücksanfrage auf Kauf oder alternativ Umnutzung oder Tausch mit anderen Grundstücken gestartet.

Sollte diese Fläche auch mit einbezogen werden können, wäre eine deutliche Steigerung der Renaturierungsfläche in die Breite möglich.

Auf dem eigenen Grundstück sind erhöhte Wassermengen nur durch weitere Erdarbeiten in der Breite einstaubar.

Frau Herrmann (SGD Nord) sieht die Maßnahme des ersten Planentwurfes grundsätzlich als positiv an, jedoch fehle es für die Zustimmung zu einer Förderung an den Merkmalen einer klassischen Renaturierung.

Der Bachlauf verläuft derzeit noch zu gerade.

Er müsste durch Mäandrierungen deutlich natürlicher hergestellt werden, insbesondere müssten die geplanten und im Einstau verbleibenden Biotope an das Gewässer somit angebunden werden, dass dieses sich bei erhöhten Wassermengen auch über diese Verbindung füllen.

Der Entwurfsplan ist in der Richtung zu aktualisieren.

Grundsätzlich kann der Erdaushub in den unterhalb liegenden Kolken eingebracht werden, dies ist jedoch noch mit Herrn Manns (Regionalstelle Koblenz) abzuklären. Zudem muss mit ihm abgestimmt werden in wieweit Bodenproben etc. notwendig sind.

Ebenfalls sollen auf verschiedenen Bereichen Sohlstickungen entfernt werden.

Ein Fördersatz von bis zu 90 % ist nur bei nachweislicher Begründung einer klassischen Renaturierung zu erwarten.

Sollte ein weiterer Ankauf, der für sich selbst förderfähig wäre, nicht gelingen, könnte aber eine Nutzungsvereinbarung mit den Nutzungsentschädigungen nach den Förderrichtlinien förderfähig sein.

Insbesondere ist darauf zu achten, dass die zuwendungsfähigen Kosten im Einklang mit Ziffer 5.2.1 der Förderrichtlinien stehen.

In jedem Fall wäre auch dann auf diesem Grundstück eine Grunddienstbarkeit zugunsten des Landes Rheinland-Pfalz einzutragen.

Eine Förderung der Nutzungsentschädigung könnte bei 20 % des 1,5 fachen Buchrestwertes angenommen werden.

Die Baumaßnahme selbst kann mit bis zu 90 % über die Aktion Blau Plus gefördert werden.

1.2 Maßnahme oberhalb Bahndurchlass in Monreal

Diese Renaturierungsmaßnahme kurz vor dem Bahndurchlass liegt in der Gemarkung der Stadt Mayen.

Bei den Verhandlungen mit den Eigentümern hat sich herausgestellt, dass ein Windkraftbetreiber diese Fläche bereits im Rahmen einer schriftlichen Nutzungsvereinbarung für Ausgleichsflächen der Windräder beansprucht und eine Nutzungsentschädigung zugesagt habe.

Hier laufen aussichtsreiche Verkaufs- bzw. Tauschverhandlungen.

Zur Planung selbst teilte Frau Herrmann mit, dass ihr diese als klassische Renaturierung dann zusagt, wenn wie im oberen Bereich die vorgesehenen Biotope auch an den neuen Wasserlauf angebunden werden und dieser in der - wenn es mit dem Ankauf funktioniert – doch großen Fläche noch mehr zur Mäandrierung umgestaltet werden sollte.

Die Besonderheit des Bahndammes wurde dahingehend erläutert, dass die Deutsche Bahn AG hier keine Bedenken gegen die Maßnahme hätte, man jedoch das Wasser des Trillbaches nicht direkt gegen den Bahndamm der Linie Mayen-Gerolstein führen dürfe, sondern dass hier eine Schutzwallfunktion vorgeschaltet wird.

Dass der Durchlass auf deren Kosten gereinigt wird, wurde ebenfalls geklärt.

Die Baumaßnahme selbst kann mit einem Fördersatz bis zu 90 % über die Aktion Blau Plus gefördert werden

Frau Herrmann erläuterte zudem, dass die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie im Trillbach bisher nicht erfüllt sind, er ein Einzugsgebiet von unter 10 km² hat und

dieser schlechte Zustand bei Verbesserungen in die Förderkategorie fällt.

Bei der Höhe der Kosten weist sie darauf hin, dass außerorts die Maßnahme nicht teurer sein darf wie insgesamt 100.000 €, d.h. pro lfdm Renaturierung max. 1.000 €.

Hierauf sollte ebenfalls die Planung abgestimmt werden.

2. Renaturierung/Hochwasserrückhaltemaßnahmen Nitzbach – Fördermaßnahme 1-4187 (F01/F02 liegen vor)

2.1 Maßnahme Dorfmitte Virneburg

Anhand der ersten Entwurfsplanung wird dargestellt, dass in der Dorfmitte von Virneburg unterhalb des Durchlasses der Bundesstraße 258 die Ortsgemeinde Virneburg Eigentumsflächen neben dem Gewässer hat, dort den Dorfteich als auch das Gemeindehaus betreibt und dieser Dorfmittelpunkt derzeit im Rahmen von Dorferneuerungsmaßnahmen aufgewertet wird.

Diese Maßnahme könnte diese Dorfmoderation und Dorferneuerung unterstützen, wobei durch die Nähe der Kindertagesstätte (1 Gehminute) auch ein Umweltbildungsprojekt analog der Kita in Monreal mit Schaffung einer Flachwasserzone angedacht ist.

Das Gelände soll in abgestuften Terrassen auch ein „Erleben am Bach“ gewährleisten, wobei diese Terrassen und die Anordnung der Steinsitze noch detailliert anzuordnen wären.

Dadurch, dass sich die Grundstücke im Besitz der Ortsgemeinde befinden und deren Zustimmung bereits eindeutig signalisiert wurde, wäre auch kein Grunderwerb notwendig.

Es würde hier neben der Renaturierung auch eine Biotopfläche geschaffen.

Frau Herrmann sieht die Maßnahme nach erster Einschätzung zweigeteilt, d.h. oberhalb der Brücke mit der Umweltbildung und der Anbindung der Kindertagesstätte wäre eine Förderung aus der Aktion „Blau Plus“ möglich, wobei diese Terrassen-Anlegung mit Blocksteingruppen grundsätzlich positiv gesehen wird, aber in der Gestaltung noch etwas nachgearbeitet werden sollte.

Unterhalb sollte versucht werden, die schon angedeutete Mäandrierung und Uferaufweitung noch weiter in Richtung der Teichanlage in die Breite zu ziehen, da dort noch Flächen zum Gewässerrand verfügbar sind.

Auch hier gilt für die Kostenbewertung der Richtwert nach Ziffer 5.2.2 der Förderrichtlinien.

Diese Renaturierungsmaßnahme kann über Aktion Blau Plus mit einem Fördersatz von bis zu 90% gefördert werden.

2.2 Installation eines Schwemmholtzrechens und Veränderungen des Nitzbachbettes

Die außerorts geplante Maßnahme liegt lt. Liegenschaftsbuch (ALB) im Überschwemmungsgebiet.

Von der Maßnahme wären nur 3 Eigentümer betroffen, wobei der Eigentümer, der die größten Flächen für die Maßnahme hergeben müsste, bereits signalisiert habe, zu verkaufen.

Ihm gehören auch die Flächen, die für die notwendige Zufahrt zur regelmäßigen Reinigung des Schwemmholtzbeckens notwendig wären.

Alle Eigentümer wurden zwischenzeitlich formell mit unserem Kaufangebot angesprochen.

Wir sprechen hier von Bodenrichtwerten zwischen 0,30 €/m² für Gehölz/Hutung und 0,60 €/m² für Grünland.

Seitens der SGD ist die Maßnahme vom Planungsansatz her in Ordnung und würde auch das Ziel erfüllen, dass man aus den Erfahrungen der Starkregenereignisse der Vergangenheit mit Verlegung der Rohrdurchlässe durch Stämme, Äste usw. hier eine Schutzfunktion erwirken könne.

Frau Maus erklärt aus ihrer Sicht, dass es sich hierbei um eine Hochwasserschutzmaßnahme handelt, die ausschließlich der Rückhaltung von Treibgut bei Starkregen diene und sich nicht um eine Renaturierung handelt. Daher kann die Maßnahme mit einem Fördersatz von bis zu 60 % gefördert werden.

Die Planung selbst wird für gut befunden, sollte jedoch noch ausreichend hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit durch die entstandenen Schäden in der Ortslage begründet werden.

Der erzielte Grunderwerb fällt unter die Förderrichtlinie 5.2.1, sodass auch hier wieder bei der Gesamtsumme der Kosten auf die Grenzwerte von Baukosten inkl. Grunderwerb geachtet werden muss.

Die Förderfähigkeit der Zuwegung wäre noch von der SGD Nord weiter zu prüfen.

Ein einheitlicher Förderantrag, wie er jetzt vorliegt, ist jedoch nicht möglich, da die Förderrichtlinien keine Mischung der Fördersätze in einem Antrag vorsehen.

Es müsse damit für diesen Schwemmholtzrechen ein eigener Förderantrag vorgelegt, und der bereits vorliegende Antrag auf die Maßnahme in der Ortsmitte aktualisiert werden.

3. Naturnahe Gestaltung des Weilerbaches in den Ortsgemeinden Monreal, Weiler und Luxem

Ende 2019 hat Ortsbürgermeister Fabian Steffens darüber informiert, dass der neue Ortsgemeinderat gerne Renaturierungsmaßnahmen mit einer naturnahen Umgestaltung des Weilerbaches anstreben würde.

Es handelt sich hierbei in weiten Strecken um einen typischen in der Flurbereinigung begradigten und gestickten Bachlauf, der sich in Teilbereichen allerdings bereits selbst in die Breite mäandriert hat.

Insgesamt ist jedoch die Fließgeschwindigkeit relativ schnell.

Aus Sicht der Verbandsgemeinde Vordereifel wurde der Ortsgemeinderat darüber informiert, dass wir als Gewässerunterhaltungspflichtige zuständig für die Arbeiten sind und wir vorschlagen würden, eine Begehung mit der SGD Nord als Fachbehörde und der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Genehmigungsbehörde vorzunehmen, dann aber über die gesamte Länge von der Einleitung in den Alkenbach bis zur Quelle in der Gemarkung Luxem (ganzheitliche Betrachtung)

Notwendige Ortstermine waren im letzten Jahr bisher nicht möglich.

Nach heutiger Sicht macht es Sinn, für das gesamte Gewässer (Länge ca. 6 km) ein Gewässerentwicklungskonzept vorzuschalten, um zuerst die Defizite und mögliche Standorte für Renaturierungsmaßnahmen zu ermitteln, um dann im zweiten Schritt konkrete Maßnahmen mit Landesförderung zu planen.

Es bestehen auf der Strecke mehrere Wegedurchlässe, die neben der zeitlichen Verzögerung des Wasserabflusses bei Starkregen auch für Rückhaltemöglichkeiten und Retentionsräume zur Schaffung von Feuchtbiotopen genutzt werden könnten, wenn Eigentum erworben werden kann.

All diese Punkte müsste ein Konzept aufarbeiten und nachweisen.

Frau Herrmann schlägt vor, dass im ersten Schritt auf der gesamten Länge die Eigentumsverhältnisse ermittelt werden, um bereits aus Sicht der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinden abschätzen zu können, ob ein sehr wahrscheinlich in vielen Bereichen notwendiger Grunderwerb auch realisierbar ist.

Die Vorschaltung des Konzeptes wird dann für sinnvoll angesehen, wenn sich Maßnahmen auf Eigentum der Verbandsgemeinde (Gewässerrandstreifen, Kompletgrundstücke u. ähnl.) realisieren lassen sollten.

4. Waldmühlbach Kottenheim – Förderantrag 1-4293 (F01 ist eingestellt)

In Kottenheim besteht im Gewässer III. Ordnung ohne Namen im Bereich „Am Flammborn“ eine lange Bachverrohrung, die durch Treibgut aus dem natürlichen Einzugsgebiet mehrfach verstopft und zu Überstauungen auf Privatgrundstücken geführt hat.

Der betroffene Grundstückseigentümer ist an die Verbandsgemeinde herangetreten, um selbst eine Öffnung der Bachverrohrung in die Wege zu leiten. Dies

ist jedoch nicht zulässig.

Da hier ein hohes öffentliches Interesse an dieser Bachöffnung besteht, darauf hingewiesen, dass wir uns dieser Gewässerstrecke annehmen und abklären, inwieweit hier eine Gewässerrenaturierung auch zur Aufwertung des Ortsbildes in diesem Bereich mit einem vorbeiführenden Traumpfad möglich wäre.

Insbesondere seien aber aus ökologischen Gesichtspunkten und den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie Verrohrungen weitestgehend zu entfernen.

Mit dieser Perspektive ist der Eigentümer einverstanden und bereit, seine Grundstücke hierfür zur Verfügung zu stellen.

Die Verrohrung bzw. das Gewässer wird zudem gespeist aus der ehemaligen Quelle Flammborn, die jährlich rd. 200.000 m³ schüttet und die derzeit über den dortigen Hochbehälter Flammborn abgeleitet werden.

Dies bewirkt, dass das Gewässer ganzjährig ausreichende Wassermengen hat.

Das Ingenieurbüro IBS erläuterte die ersten Planüberlegungen in Form von drei Alternativen, den Bach umzulegen und neu mit mäandrierendem Charakter herzustellen.

In der Örtlichkeit ist insbesondere der alte Baumbestand durch die Wahl der Alternativen zu erhalten.

Es wurde zudem überlegt, eine alte Wassertretanlage (Kneipkur-ähnlich) als Besonderheit mit einzubauen. Hier ist jedoch die Topographie noch weiter zu prüfen.

Die Förderfähigkeit ist fraglich und abhängig von der genauen Planung.

Ebenfalls wäre in der Örtlichkeit vorhandener Sohlabsturz zu mindern.

Frau Herrmann sieht die Maßnahme grundsätzlich als positiv an, insbesondere unter der Prämisse, dass eine nicht mehr zeitgemäße und gewünschte Bachverrohrung geöffnet werden könnte und damit der natürliche Charakter des Gewässers, insbesondere auch unter der Situation, dass eine ständige Wasserführung durch die Quelle gewährleistet ist, zu begrüßen wäre.

Die Erhaltung des Baumbestandes sollte Vorrang haben und wird ebenfalls begrüßt.

Sie empfiehlt die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Landespflege einzuschalten, damit Frau Ridder aus naturschutzrechtlicher Sicht diese Grünflächen und eine solche Renaturierung einschätzt.

Die Höhenversätze sollten durch eine Sohlgleite angeglichen werden.

Aus Sicht der SGD Nord wäre auch diese Maßnahme im Rahmen der Aktion Blau Plus grundsätzlich förderfähig.

5. Renaturierung Klosterbach in Kehrig

Beide Ausschüsse wurden über die unterschiedlichen Maßnahmen am Klosterbach in Vorjahren informiert.

Hier liegen zwei Förderanträge -Maßnahmen-Nrn. 1-3834 und 1-4040 vor, die jedoch alle aufgrund der schwierigen Eigentumsverhältnisse gegenüber der SGD als ruhend erklärt worden sind.

Zwischenzeitlich hat der Fachbereich nochmals alle Grundstückseigentümer im Hinblick auf die Anpassung der angebotenen Kaufpreise an die ortsüblichen Werte von mittlerweile 4,00 €/m² angeschrieben. (Förderfähigkeit mit Begründung ist gegeben)

Einige positive Rückmeldungen liegen vor, die darauf hoffen lassen, dass man evtl. doch an der einen oder anderen Stelle das Eigentum erwerben kann.

Teilstrecke Öffnung Bachverrohrung unterhalb Straße „An den Eschen“

Die Öffnung der Bachverrohrung – wenn Eigentum in Form von Gewässerrandstreifen erworben werden könnte – wird ausdrücklich begrüßt und würde die vorhandene Parzellenbreite von aktuell 6 m doch für mäandrierende Maßnahmen deutlich verbessern.

Diesbezüglich hat der Unterzeichner Frau Herrmann gebeten, folgende Frage im Hause juristisch klären zu lassen:

Die Gewässerverrohrung liegt in einer ausgewiesenen Gewässerparzelle, die im Eigentum „Die Anlieger“ steht.

Es stellt sich die Frage der Zulässigkeit, dass der Gewässerunterhaltungspflichtige diese Bachverrohrung ohne Zustimmung der Anlieger entfernen könnte oder ob hier Eigentumsrechte betroffen sind.

Die Grundstücksverhandlungen bleiben abzuwarten.

Auch hier sieht Frau Herrmann eine positive Maßnahme, wolle jedoch die Grundstücksverhandlungen insgesamt abwarten, um erst dann von uns aus in eine konkrete weitere Planung einzusteigen.

Teilstrecke ab Auslauf Regentlastung Kehrig

In diesem Bereich laufen die Kaufanfragen auf den Erwerb von zwei Komplettgrundstücken, um hier eine Aufweitung des Klosterbaches und einer breiten Renaturierung in der Fläche zu planen.

Im Bereich der Fortführung der tief eingegrabenen Gewässerparzelle könnten zur Unterstützung des aktuell zu schnellen Abflusses über Sohlschwellen mit Drosselcharakter ebenfalls Fließgeschwindigkeiten reduziert werden, die ansonsten immer wieder zu großen Auskolkungen unterhalb führen.

Auch hier sollten die Grunderwerbsverhandlungen abgewartet werden, um dann

einen ersten konkreten Vorschlag für Maßnahmen zu erarbeiten und dort, wo Grunderwerb möglich ist, Maßnahmen zu positionieren.

Teilstrecke vom Standort Abwasserpumpwerk bis Wegedurchlass im weiteren Talverlauf

Auf dieser Strecke gibt es bereits im Förderantrag eine Maßnahmenplanung innerhalb der 6 m breiten Gewässerparzelle, zumindest eine einfache Renaturierung mittels Strömungslenker, Entfernung von Stickungen und Sohlhalbschalen vorzunehmen.

Des Weiteren sind zwei große Kolke zu beseitigen, die eine Durchgängigkeit verhindern.

Hier konnte die Verbandsgemeinde bereits eine Teilfläche erwerben, die im ersten Teilabschnitt unterhalb des Durchlasses des Wirtschaftsweges eine Verlegung des Gewässers in die Breite ermöglichen würde und wo eine weitere Verlaufszusage direkt unterhalb des Pumpwerkes vorliegt, auch dort eine Teilfläche von rd. 750 m² zu erwerben.

Alle Eigentümer unterhalb wurden nochmals angeschrieben, inwieweit man bereit wäre, einen 5 m breiten Gewässerrandstreifen zum nunmehr ortsüblichen Preis von 4 € zu veräußern.

Problem ist hier, dass der bewirtschaftende Landwirt den Eigentümern in diesem Bereich eine Greening-Aktion im begehrten 5-Streifen schmackhaft gemacht hat, er wohl EU-Förderungen erhält und dieser Streifen damit bisher aus unserem Zugriff komplett entzogen war.

Die Verhandlungen mit der Ortsgemeinde, die auf der anderen Bachseite Grundstücke erworben hat, laufen ebenfalls.

Auch hier, so Frau Hermann sollten zuerst die Eigentumsverhandlungen abgeklärt werden, ehe man weiter plant.

Ansonsten ist bei dieser Maßnahme aus Sicht der SGD Nord bei aktualisierter Planung auch ein positives Signal zu setzen.

3 Sachstand Eifeler Mühlsteinrevier

Vorlage: 950/042/2021

Die Touristikerin Svenja Schulze-Entrup erläutert die Vorlage.

Vorbemerkung

Die Arbeiten am Welterbeprojekt haben in den letzten Wochen und Monaten einen sehr konkreten Stand erreicht. Nachdem die vom Land Rheinland-Pfalz, Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MWWK), Mainz, beauf-

tragte Voruntersuchung durch Prof. Dr. Helmuth Albrecht, TU Bergakademie Freiberg, im April/Mai letzten Jahres mit dem Ergebnis vorgelegt wurde, dass eine erfolgreiche Bewerbung des Eifeler Mühlsteinreviers um den Status eines UNESCO-Weltkulturerbes machbar sei, hat das Ministerium die in der Arbeitsgemeinschaft Eifeler Mühlsteinrevier zusammengeschlossenen Kommunen aufgefordert, bis zum Juni diesen Jahres einen Vorantrag einzureichen, dem eine vertiefende und positive Begutachtung vorangehen soll. In dieser Untersuchung sollte vor allem eine Vergleichsanalyse aller Mühlsteinreviere des europäischen Mittelmeerraumes (geo-kultureller Raum) eingebunden sein, die den universellen Wert des beantragten Welterbegutes nachweist. Ferner wurde von den antragstellenden Kommunen erwartet, dass ihre Vertretungsorgane eine Bewerbung um einen Platz auf der sogenannten Tentativliste beschließen. Und schließlich sollte die Bevölkerung bejahend in diesen Prozess eingebunden sein.

Forschung

Nach eingehender Beratung der im August beteiligten Kommunen wurde mit der vom Land gewünschten Begutachtung ebenfalls Prof. Dr. Albrecht durch die Arbeitsgemeinschaft beauftragt.

Diese Begutachtung, insbesondere die der Vergleichsanalyse, bedurfte einer Reihe von wissenschaftlicher Zuarbeit. In weiser Voraussicht waren vom Arbeitskreis schon seit Ende 2019 verschiedene Untersuchungen und Erhebungen im Rahmen von Werkverträgen an verschiedene Wissenschaftler vergeben worden.

Der umfangreichste Auftrag ging an den Dipl. Geogr. Joern Kling, Bonn, der seit 2005 im Zusammenhang mit der Umsetzung des Vulkanparks und dem Naturschutzgroßprojekt für die verschiedensten Beteiligten eine historisch-geografische Landesaufnahme, vorwiegend des Untertagebaus, in Mendig und Mayen durchgeführt hat. Jetzt sollten auch die oberirdischen Sachzeugen dokumentiert werden. In Mendig, Kottenheim, Ettringen und Mayen hat Joern Kling nun alle erhaltenen Sachzeugen des Mühlsteinbetriebes kartiert. Das reicht von den über- und untertägigen Grubenbildern, über die Göpel, Kräne und Arbeitsplätze, über Gleise, Bremsberge und Rampen, bis hin zu den Schächten, Plattformen, Seierte und anderes mehr. Für jeden Standort wurde eine übertägige (Grubenkarte), bei Mendig und Mayen zudem eine untertägige (Geglöckskarte) Karte erstellt. Ferner wurden die Relikte zeitlich eingestuft (Epochenkarte) und, soweit bekannt, auch verborgene Sachrelikte (Archäologische Karte) kartiert. Diese Karte ist nun Basismaterial für die räumliche Abgrenzung des Welterbegutes.

Eine Vergleichsanalyse war ebenfalls schon Anfang des vergangenen Jahres in Auftrag gegeben worden. Bearbeiterin ist die Archäologin Vera Holtmeyer-Wild, M.A, Königswinter, die schon eine Reihe von Studien zur vor- und frühgeschichtlichen Reib- und Mühlsteinindustrie der Eifel erbracht hat. Vera Holtmeyer-Wild

ist außerdem in der europäischen Mühlsteinforschung vernetzt und verfügt über gute Kontakte nach Norwegen, Frankreich, Spanien usw. Mit der Beauftragung von Prof. Dr. Albrecht ist diese Studie im engen Benehmen mit den Gutachtern erstellt worden. Nunmehr ist die Vergleichsstudie soweit bearbeitet, dass sie in das Gutachten unmittelbar einfließt und dessen Bestandteil wird. Als Ergebnis lässt sich schon jetzt konstatieren, dass das Mühlsteinrevier tatsächlich das **ein-zige Gewinnungsgebiet ist, das über 7.000 Jahre fast kontinuierlich Reib- und Mühlsteine produzierte und von dem noch Sachzeugen aus rund 2.000 Jahren erhalten sind**. Diese Merkmale kann kein anders Mühlsteinrevier im genannten geo-kulturellen Raum vorweisen. Die Vergleichsstudie ist, soweit sie für die Begutachtung erforderlich ist, nunmehr abgeschlossen und an Prof. Dr. Albrecht gegangen. Es wäre aber sinnvoll, diese Studie in Zukunft mit dem Ziel fortzusetzen, eine europäische Datenbank aller Brüche zu erstellen. Der Bereich Wissenschaft beschäftigt sich damit in Abstimmung mit Prof. Dr. Albrecht.

Um Forschungen und Erkenntnisse im historischen Bereich des Mühlsteinbetriebes einzuleiten und auszubauen, war im Fachbeirat Eifeler Mühlsteinrevier durch die Vertreter des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) eine Quellenrecherche in den einschlägigen Archiven (Koblenz, Duisburg) empfohlen worden. Unter der Leitung von Prof. Margret Wensky hat ein Student der Uni Bonn, Michael Ventur, diese mühevolle Arbeit absolviert. In der Zwischenzeit liegt ein umfängliches Quellenverzeichnis nebst Inhaltsbeschreibung und Register vor. Diese Erhebung wird derzeit durch Recherchen von AK-Mitglied Silvia Mintgen-Bömerich, Mendig, in den hiesigen kommunalen Archiven fortgesetzt bzw. ergänzt. Mit diesen Daten lässt sich nun ohne großen Vorlauf direkt historisches Datenmaterial für die Antragsbegründung nutzen. Ferner wurde eine Studentin, Paula Zeiler, Bonn, mit einem Thema (Mühlsteinbetrieb Anfang 19. Jahrhundert) als Masterarbeit betraut. Das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte Bonn verfügt auch über eine profilierte Abteilung Sprach- und Dialektforschung. Dort wird derzeit von Sarah Puckert, M.A, Bonn, der technische, volkskundliche Wortschatz des Mühlsteinbetriebs auf Besonderheiten und Eigenarten untersucht, die es womöglich nur hier gibt und identitätsstiftend waren.

Eine weitere Untersuchung bezog sich auf die Infrastruktur der Pellenz und den Hafen in Andernach. Im Rahmen einer sogenannten historischen Raumanalyse sollte einerseits die Entwicklung dieses Industriereviers analysiert und andererseits die erhaltenen Sachzeugen aufgezeigt werden. Mit dieser Arbeit wurde der Germanist und Historiker Nicolas Junglas, MA, Mendig, im Oktober beauftragt. Des Weiteren wurde Nicolas Junglas als Verstärkung im wissenschaftlichen Bereich, zur Durchführung von Aufgabenstellungen die sich aus dem Gutachten von Herrn Prof. Dr. Albrecht ergeben, favorisiert. Die Zustimmung zur Einstellung von Nicolas Junglas erfolgte einstimmig im Arbeitskreis. Der Anstellungszeitraum beläuft sich vom 01.02.2021 – 31.10.2021 bei einer Auslastung von 18,75 Wochenstunden. Die anfallenden Arbeitgeberkosten werden von den zu

diesem Zeitpunkt der Kooperationsvereinbarung beigetretenen Kooperationspartner zu gleichen Teilen getragen.

Die Ergebnisse liegen nun vor. Sie zeigen, dass zum Mühlsteinbetrieb nicht nur der Hafen in Andernach, sondern auch der Raum von dort zu den Mühlsteinbrüchen zum Revier gehört. Aus einem Zeitraum von über 2.000 Jahren verfügt dieses Gebiet über eine Menge von Elementen, Relikten, Strukturen und Sachzeugen, die es als Revier noch heute erkennen lassen. Neben dem herausragenden Denkmal des „Alten Krahns“ gehören dazu die Verkehrswege. So sind von der direkten Verbindung noch die römisch-mittelalterliche Straße (z.B. die Mayener Hohl, Andernach), die neuzeitliche Straße (Aktienstraße mit Mautstationen bzw. B 256) erhalten. Dazu gehören die Wasserwege (Segbach, Krufter Bach, Nette), aber auch die Eisenbahn (Trasse, Bahnhöfe, Verladerampen). Zur militärischen Sicherung dieser Infrastruktur zählen aber auch die Kette der Höhenbefestigung der römischen Zeit (z.B. Katzenberg, Mayen), als auch des Mittelalters und der Neuzeit (z.B. Burg Wernerseck, Ochtendung und Weißer Turm, Weißenthurm). Wie viel davon in ein Welterbegut oder auch nur in eine Pufferzone Berücksichtigung findet, ist derzeit noch offen. Kran und Hafen Andernach sollen in Abstimmung mit Prof. Dr. Albrecht aber auf jeden Fall Teil eines möglichen seriellen Welterbeguts werden.

Im Gutachten von Prof. Dr. Albrecht war auch der Aspekt der sog. assoziierten Baukultur angesprochen worden. Gemeint ist damit eine unmittelbar mit dem Mühlsteinbetrieb verbundener sozialer und kultureller Ausdruck. Gibt es in den Orten Viertel, in denen die Akteure des Mühlsteinbetriebes (Layer, Steinhauer usw.) lebten? Gab es Unternehmervillen? Und hat sich eine eigene Architektursprache entwickelt? Zu guter Letzt sollten auch den vielen künstlerischen Ausdrucksformen, etwa Plastiken oder Reliefs, in Form von Kunstobjekten oder Objekten der Alltagskultur erfasst und für eine Antragsbegründung genutzt werden. Mit dieser Untersuchung, wurde ebenfalls Nicolas Junglas beauftragt, der derzeit im Untersuchungsraum alle Häuser der Basaltlava-Ära aufnimmt und qualitativ bewertet. Die Erfassung der vielen Kleindenkmäler soll folgen. Da diese Untersuchung noch Monate andauert, wurden Prof. Dr. Albrecht eine Auswahl von Paradebeispielen (Bahnhöfe, Unternehmervillen, Arbeiterhäuser etc.) bereits jetzt vorgestellt.

Begutachtung

Alle hier genannten und zum Teil auch fortzusetzenden Untersuchungen flossen in die laufende Begutachtung von Prof. Dr. Albrecht ein. Dieser arbeitet derzeit zusammen mit Dipl. Ing. (FH) Anita Kuisle, M.A, Büro für Technikgeschichte, München, an der vom MWWK, gewünschten gutachterlichen Empfehlung. Dabei geht es vor allem um die Frage, ob und wie ein erfolgreicher Welterbeantrag gestellt werden kann. Prof. Dr. Albrechts Arbeit hat in den zurückliegenden Monaten, soweit das der Austausch mit dem AK erkennen lässt, immer mehr an Konturen gewonnen. Es zeichnet sich eine Empfehlung ab, die sich nun allein auf

den Mühlsteinbetrieb beschränkt und andere Subthemen (Werkstein-, Schotterherstellung) auslöst. Nur über den Mühlstein als ein zentrales Kulturgut agrarischer Gesellschaften lässt sich die Einzigartigkeit, die ein Welterbe auszeichnen muss, begründen. Das Mühlsteinrevier wird sich in dem noch dünn besetzenden Feld der UNESCO-Industriedenkmäler bewerben und dort gerade wegen der zentralen Bedeutung des Mühlsteins eine wichtige Lücke im bestehenden Welterbegut schließen können. Genau hier liegt die Chance einer hoffentlich erfolgreichen Bewerbung.

Das Gutachten von Albrecht/Kuisle wurde zum 30.03.2021 fristgerecht vorgelegt und kommt zu einer sehr positiv ausfallenden Bewertung und einer ergänzenden Zeile im Begleitbrief:

„Wie Sie dem Gutachten entnehmen können, fällt es positiv für die Welterbewürdigkeit des Eifeler Mühlsteinreviers aus und empfiehlt die Bewerbung des Eifeler Mühlsteinreviers für die vom Land Rheinland-Pfalz zu erstellende Bewerbungsliste für die neue bundesdeutsche Tentativliste für das UNESCO-Welterbe.“

Mit dieser positiven Bewertung soll dann der eigentliche Vorantrag erstellt werden, dessen Bearbeitung dann zweckmäßigerweise die Gutachtergemeinschaft Prof. Dr. Albrecht und seine Kollegin Frau Kuisle übernehmen werden. Für den Arbeitskreis stellt sich die Beauftragung der beiden als alternativlos dar, da bei beiden die Sachkompetenz und die Kenntnis um die Verfahrensabläufe vorhanden sind.

Dieser Vorantrag ist bis Ende Juni in Mainz dem Ministerium vorzulegen. In diesem Zusammenhang stehend ist ein weiterer Besuchstermin von Herr Prof. Dr. Albrecht für Monat Mai angekündigt.

Das Land seinerseits kann dann zwei Listenplätze vergeben. Da mit mehr Bewerbungen gerechnet wird, soll eine landesinterne, auf fachliche Basis gestellte Auswahl stattfinden, wozu ein Expertengremium berufen wird. Bis zum 31. Oktober hat das Land dann Zeit zwei Bewerbungen um Aufnahme in die Tentativliste bei der Kultusministerkonferenz (KMK) einzureichen.

Welterbegut – räumliche Abgrenzung

Nach dem derzeit bekannten Stand, wird eine räumliche Abgrenzung des Welterbegutes und seiner Pufferzonen noch nicht verlangt. Trotzdem hat der Arbeitskreis auf der Grundlage der Sachzeugen-Kartierung durch Joern Kling erste, grobe Abgrenzungen erstellt, um bereits jetzt weitere Ermittlungen, Vorprüfungen und Abstimmungen zu veranlassen.

Nach Prof. Dr. Albrecht ist davon auszugehen, dass das potenzielle Gut als Einzeldenkmal oder Denkmalzone nach dem Landesrecht als Ausdruck der Integrität zu schützen ist. Darüber hinaus gehört zu jedem Gut auch eine Pufferzone, damit in gebührendem Abstand bereits Rücksicht auf den Charakter des Gutes genommen wird. Im Falle des Mühlsteinreviers wird es sich, anders als viele bekannte Beispiele, um ein **sogenanntes serielles Welterbegut** handeln. Das ist weder ein Einzelgut, wie etwa ein Bauwerk, noch eine Kulturlandschaft, wie das obere Mittelrheintal. Es handelt sich vielmehr um eine **Reihe von Einzelflächen**

und –objekten, die zusammen ein Welterbegut bilden. Ein gutes Beispiel sind die Dolomiten, deren Welterbe unversehrte Hochgebirgsszüge mit zum Teil erheblichen räumlichen Abstand bilden. Zum Teil sind diese Gebirge mit Pufferzonen verbunden.

Die jetzt erfolgten Abgrenzungen sind noch nicht mit Prof. Dr. Albrecht erörtert worden. Das der Arbeitskreis zu diesem frühen Zeitpunkt überhaupt Flächenabgrenzungen vornahm, hat ganz praktische Gründe. Schon jetzt sollen mögliche Probleme des Welterbeschutzes mit der kommunalen Bauleitplanung ermittelt und erörtert werden. Deshalb ist auch eine erste Kontaktaufnahme mit den Ordnungs- und Bauabteilungen der beteiligten Verwaltungen angelaufen. Ferner wird an den einzelnen Standorten bestehendes Bergrecht berührt, weshalb auch zeitnah Kontakt mit dem Landesamt für Geologie und Bergbau (LGB) aufzunehmen ist. Und schließlich ist als weitere Landesbehörde die Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE) in den Prozess einzubinden. Zwar ist die GDKE von Anfang an am Welterbevorhaben unmittelbar beteiligt und auch im Fachbeirat vertreten, doch fand deren Begleitung zunächst nur durch die Landesarchäologie statt. Hier muss nun auch die Landesdenkmalpflege Mainz und auch die Untere Denkmalschutzbehörde (Kreis MYK) beteiligt werden. Dieser gesamte Sachverhalt bedarf der umsichtigen Vorbereitung, einer eingehenden Ermittlung und Prüfung und schließlich der Beratung in den kommunalen Gremien.

Kommunale Beschlussfassung

Im vergangenen Jahr wurden durch alle kommunalen Gremien entsprechende Grundsatzbeschlüsse für die Umsetzung des Projekts gefasst.

Vorbereitung eines Zweckverbandes

Im Rahmen der Genehmigung der Zweckverbandssatzung ist die Beteiligung der Aufsichtsbehörden vorzunehmen. Die Prüfunterlagen liegen derzeit zuständigkeitshalber bei der ADD zur Prüfung vor.

Vorbereitung einer Vereinssatzung

Als zusätzliches Instrumentarium einer aktiven bürgerlichen Einbindung im Rahmen des Welterbeprozesses ist derzeit die Vorbereitung einer Fördervereinsgründung in Planung. Der Entwurf einer Fördervereinssatzung befindet sich derzeit in der Prüfung. Die VGV Vordereifel hat sich hinsichtlich der Prüfung der Gemeinnützigkeit aufgrund guter Kontakte zum Finanzamt der Angelegenheit angenommen. Die satzungsmäßige Prüfung und die sich anschließende Genehmigung erfolgt durch das Amtsgericht Koblenz.

Bisherige Bürgerbeteiligung

26.08.2017 Wandertag „Eifeler Mühlsteinrevier“

10.01.2017 Italienische Nacht in der Bäre-Lay“ im Grubenfeld (Konzertveranstaltung)

22.09.2019 Eröffnung Eifeler Mühlsteinwanderweg
01.12.2019 Mayen-Leuchten und Weltmusik im Kottenheimer Winfeld
/Gasthaus „Zum Adler“

Zeitplan

Nach Auskunft des MWWK sieht der weitere Verfahrensablauf derzeit folgendermaßen aus:

10/2021: Einreichung von Bewerbungen durch die Bundesländer
2022: Prüfung der Anträge durch eine Expertenkommission der Kultusministerkonferenz (KMK)
03/2023: Vorlage des Abschlussberichts des Fachbeirates der KMK
10/2023: Beschluss der KMK
01/2024: Evaluierung auf nationaler Ebene (Fortschreibung der deutschen Tentativliste)
01/2025: Einreichung der Anträge beim Welterbezentrum der UNESCO in Paris

Im September diesen Jahres findet eine erste Bereisung des Mühlsteinreviers mit ExpertInnen des erwähnten Fachbeirats des Landes statt, der den Vorantrag bewerten wird und eine hoffentlich positive Empfehlung ausspricht. Kausal hierzu wird man anschließend auch seriöse Zeit-, Personal- und Kostenpläne entwickeln können.

4 Einrichtung und Betrieb eines Bürgerbusses in der Verbandsgemeinde Vordereifel

Vorlage: 950/045/2021

Den Inhalt der Vorlage trägt Michael Augel vor.

Im Jahr 2020 wurde bereits erstmalig über die Einrichtung und den Betrieb eines Bürgerbusses in der Verbandsgemeinde Vordereifel beraten.

Seinerzeit war die Umsetzung des Projekts durch die Agentur Landmobil angedacht. Die Präsentation des Konzepts erfolgte in der Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Vordereifel am 10.09.2020 durch Herrn Dr. Holger Jansen von der Agentur Landmobil und Herrn Ralph Hinz, Bürgerbuskoordinator aus Langenlonsheim und es wurde ein Angebot für eine individuelle Beratung und Betreuung vor Ort bei der Einrichtung eines Bürgerbusprojektes unterbreitet.

Die Beschlussfassung wurde zu diesem Tagesordnungspunkt vertagt, da die Mitglieder des Verbandsgemeinderates noch weiteren Beratungsbedarf in den Fraktionen sahen u.a. hinsichtlich der Höhe des Honorars der Agentur Landmobil (19.635 €).

Ein alternatives Angebot wurde der Verwaltung von der Fa. entra Regionalentwicklung GmbH aus 67722 Winnweiler vorgelegt für eine Umsetzung **im Jahr 2022** zu

einem Gesamtbetrag i.H.v. brutto

10.621,00 €

Auch hier kann die Anschubfinanzierung des Landes RLP i.H.v.

8.500,00 €

beantragt werden, so dass der für die Organisation und Konzepterstellung verbleibende Eigenanteil geringer ist als bei der ursprünglichen Planung.

In Zusammenarbeit mit entra Regionalentwicklung GmbH wird auf örtlicher Ebene gemeinsam mit der Verwaltung ein auf die Kommune abgestimmtes Bürgerbus-konzept entwickelt und umgesetzt unter dem Motto „Bürger fahren Bürger“. Als Mobilitätsalternative und – ergänzung soll dieses Angebot vor allem älteren immobilen oder mobil eingeschränkten Mitmenschen in unserer VG Vordereifel zur Verfügung gestellt werden.

Der Bürgerbus soll in Zukunft Bürgerinnen und Bürger dabei unterstützen, tägliche Erledigungen, Arzttermine, Besuche etc. eigenständig zu tätigen. Auch der Zugang bzw. die Teilhabe an der Gemeinschaft soll sozialraumorientiert gewährleistet und neu belebt werden.

In Form eines öffentlichen Beteiligungsprozesses sollen zum einen die Bedarfe erfragt werden, gemeinsam mit den interessierten Ehrenamtlichen eine nachhaltige Organisationsstruktur entwickelt werden und das erforderliche Wissen durch Schulungen vermittelt werden.

In diesem Beteiligungsprozess sind folgende Leistungsmodule vorgesehen:

- Beratung
- Ausarbeitung und Moderation der Auftaktveranstaltungen
- Organisationsveranstaltung
- Schulungsveranstaltungen
- Reise-, Sach- und Nebenkostenpauschale

Weitere Informationen: www.entra-regio.de

Erfahrungen zur erfolgreichen Umsetzung eines Bürgerbuskonzepts liegen z.B. aus der VG Wöllstein vor. Eine Zusammenarbeit ist jedoch aufgrund der Auftragslage des Anbieters im Jahr 2021 nicht möglich.

An weiteren Kosten wird im Falle einer Inbetriebnahme eines Bürgerbusses voraussichtlich mit folgenden Kosten gerechnet:

Kosten in der Anfangsphase für den Bürgerbus (einmalig): 4.000 EUR

Kosten für den Betrieb des Bürgerbusses/Jahr (laufend): 7.500 EUR

Mobilität ist vielfältig – in ihren Motiven wie Erscheinungsformen und dient unterschiedlichsten Zwecken. Die Möglichkeiten der Fortbewegung sind Standortfaktor und machen einen Teil der Lebensqualität aus.

Hier haben sich auch in unserer VG in jüngster Zeit bereits Alternativen zur Nutzung des eigenen PKW entwickelt, die sich jedoch von der Bürgerbus-Idee unterscheiden. Hier soll keine Konkurrenz entstehen, sondern Ergänzung. Zur Darstellung ist in der Anlage eine tabellarische Gegenüberstellung beigelegt.

Beschluss:

Folgender Beschluss wird gefasst:

1. Die Pläne zur Einführung eines Bürgerbusses in der Verbandsgemeinde Vordereifel im Jahr 2022 werden begrüßt und unterstützt.
2. Die Verwaltung wird gebeten in Zusammenarbeit mit **entra Regionalentwicklung GmbH**, Falkensteiner Weg 3, 67722 Winnweiler ein für die Verbandsgemeinde Vordereifel passendes Modell zu entwickeln und umzusetzen.
3. Die Verwaltung wird gebeten, den Vertrag mit entra Regionalentwicklung entsprechend dem vorliegenden Angebot zum Projekt Bürgerbus in der Verbandsgemeinde Vordereifel zu unterzeichnen.
4. Der Übernahme folgender Kosten wird zugestimmt:
Beratungshonorar der entra Regionalentwicklung GmbH
brutto 10.621 EUR
Hierin sind enthalten 10 Veranstaltungstage für Beratungs-, Auftakt-, Organisations-, Schulungsveranstaltungen sowie Reise-/Sach- und Nebenkosten)
./. Anschubfinanzierung des Landes RLP vorauss.(einmalig) 8.500 EUR
5. Fördermöglichkeiten des Landes Rheinland-Pfalz aus dem Förderbaustein ländliche Mobilität sind soweit wie möglich in Anspruch zu nehmen (voraussichtlich 8.500 € einmalig).
(Die sog. Anschubfinanzierung im Rahmen des Förderbausteins „Mehr Mobilität im ländlichen Raum“ wird nicht für die Anschaffung eines Fahrzeugs gewährt, sondern ist eine reine Organisationspauschale)

Abstimmungsergebnis:

Ja	11
Nein	2
Enthaltung	0
Befangenheit	0

5 Sachstand Themenfeld Rad (Antrag der CDU-Fraktion, ergänzt durch die SPD-Fraktion)
Vorlage: 950/052/2021

Den Sachverhalt trägt die Touristikerin Svenja Schulze-Entrup vor.

1. Alltagsradrouten – Radverkehrskonzept für den Landkreis Mayen-Koblenz

Online-Auftaktveranstaltung am 11. November 2020

- Vorstellung des Projektes „Radverkehrskonzept für den Landkreis Mayen-Koblenz – Alltagsradrouten“ und erster Arbeitsergebnisse durch das Planungsbüro VIA aus Köln, welches mit der Umsetzung vom Landkreis beauftragt wurde.
- Ziel des Radverkehrskonzeptes ist in erster Linie die Förderung des Alltagsradverkehrs. Daher wurden bei der Netzplanung möglichst direkte (umwegarme) und steigungsarme Verbindungen ausgewählt.
- Hinweise zur Netzplanung: Bei einem kreisweiten Radverkehrskonzept werden Verbindungen für den Radverkehr berücksichtigt, die eine gemeindeübergreifende Bedeutung haben. In erster Linie sollen die Verbindungen zwischen den Städten und Ortsgemeinden verbessert oder hergestellt werden. Aber auch alle größeren Orts- und Stadtteile (ab ~300 Einwohner) werden im Kreisnetz berücksichtigt. In das Radnetz des Kreises sind außerdem alle weiterführenden Schulen, alle Bahnhöfe sowie die größeren Gewerbegebiete (ab ca. 300 Arbeitsplätze) eingebunden.

Mitte November 2021

- Abstimmung des 1. Netzentwurfs
- Prüfung der Vorschläge und Mitteilung der Änderungen bei Verbindungen bis zum 15.12.2020 durch das Touristik-Büro in Abstimmung mit den Ortsgemeinden.
- Zwei Online-Karten:
 - o Eine Informationskarte mit der Darstellung des Netzentwurfs sowie des Wunschliniennetzes und Informationen, die für die Netzplanung relevant sind (Gewerbeflächen, Bahnhöfe, Schulen etc.).
 - o Eine Abstimmungskarte zum Eintragen alternativer Führungen durch das Touristik-Büro Vordereifel.

Januar 2021

- Die Rückmeldungen und Ergänzungs- bzw. Änderungswünsche zum 1. Netzentwurf aus den Ortsgemeinden wurden vom Touristik-Büro Vordereifel in den Netzentwurf eingearbeitet.

- Prüfung und Bewertung der Ergänzungs- und Änderungswünsche durch das Büro VIA in Bezug auf:
 1. Alltagstauglichkeit sowie
 2. Bedeutung als Radverkehrsverbindung für den Landkreis (gemeindeübergreifende Verbindung).
- Nach diesem Arbeitsschritt erfolgte die Erstellung des 2. Netzentwurfs durch das Büro VIA.
- Auf der Basis des 2. Netzentwurfs werden die Befahrungen des Radnetzes voraussichtlich in den Monaten Februar und März 2021 ebenfalls durch das Planungsbüro VIA durchgeführt.

März 2021

- Ergänzungs- und Änderungswünsche zum 1. Netzentwurf wurden von VIA geprüft und bewertet (siehe Januar 2021).
- Alle Meldungen sowie die Bewertungen durch das Planungsbüro VIA wurden in einer Excel-Tabelle erfasst.
- Die meisten Meldungen aus den Kommunen konnten in das Kreisnetz aufgenommen werden.
- Unter dem Sonderpunkt „Meldungen zu Verbindungen der Ebene VG/Stadt“, sind die Verbindungen aufgeführt, die keiner Achse des Wunschliniennetzes zugeordnet werden konnten und somit nicht als übergeordnete Kreisnetzverbindung eingestuft wurden. Da es sich bei diesen Verbindungen jedoch um wichtige kommunale Radstrecken handelt, wurden diese unter dem genannten Punkt zusammengefasst.
- Die Netzplanung ist nun abgeschlossen.
- Das zu untersuchende Kreisnetz für den Radverkehr in Mayen-Koblenz hat aktuell eine Länge von 770 km.
- Im März wurde durch das Planungsbüro VIA mit den Befahrungen zur Bestandsaufnahme begonnen.

2. Touristische Routen – Planungen der Verbandsgemeinde Vordereifel

Elztal-Radweg

- Die Fertigstellung des Elztal-Radweges im Sommer 2021 bietet vielfältige Möglichkeiten, um das Thema „Radtourismus“ im Bereich der Freizeitrouuten in der Verbandsgemeinde voranzubringen. Aus diesem Grund wurden an die Verwaltung sowohl von der Fraktion der CDU als auch SPD Anträge zur Entwicklung einer Radwegekonzeption gestellt.
- Mit der Umsetzung des überregionalen, nach HBR („Hinweise zur wegweisenden und touristischen Beschilderung für den Radverkehr in Rheinland Pfalz“) ausgeschilderten Elztal-Radweges, wird ein wichtiger Lückenschluss im überörtlichen Radwegenetz erreicht, der Anbindungen zur Stadt Mayen, den Moselschiefer-Radweg bzw. Maifeld-Radwanderweg in Richtung Polch und Münstermaifeld, zum Vulkanpark-Radweg in Richtung

Andernach sowie von Gunderath aus weiter über die Vulkan-Rad-Route Eifel bis Bad Bertrich bzw. Dümpelfeld und von dort aus weiter zum Ahr-Radweg bietet.

- Aber auch andere Strecken, abseits überregionaler Radwege sind denkbar. Durch Pedelecs und E-Bikes werden die topographischen Gegebenheiten der Vordereifel zunehmend relativiert und Radwege, die noch vor einigen Jahren undenkbar waren, können heute problemlos umgesetzt werden.

Einbindung und Abstimmung mit den Kommunen

- Im November 2020 erfolgte ein Anschreiben an alle Ortsgemeinden, mit der Aufforderung dem Touristik-Büro Strecken zu benennen, die sich für eine radtouristische Nutzung eignen könnten. Hierbei sollte in erster Linie auf vorhandene Wirtschafts- und Waldwege zurückgegriffen werden, die keiner kostenaufwendigen Aufbereitung bedürfen und mit wenig Aufwand genutzt werden können.
- Auf die Anfrage in den Ortsgemeinden erhielt das Touristik-Büro vielfältige Rückmeldungen, welche nun gebündelt und in ein Radverkehrsnetz für die gesamte Vordereifel überführt werden sollen. Durch die positive Resonanz und Mitarbeit bei den Ortsgemeinden bestätigt, ist angedacht, auch die weiteren Schritte im Zuge einer Radwegekonzeption, durch das Touristik-Büro Vordereifel umzusetzen, ohne Beauftragung eines externen Planungsbüros.
- Nach der digitalen Aufbereitung der Wege würde daher das Touristik-Büro erneut an die Ortsgemeinden herantreten und weitere Abstimmungen vornehmen, da bei der Festlegung der sinnvollsten Strecken, die Mithilfe der Ortsgemeinden unabdingbar ist.
- Schlussendlich sollen alle abgestimmten Strecken in einer gemeinschaftlichen Radwanderkarte für die komplette Vordereifel zusammengeführt werden, welche sowohl Gästen als auch Einheimischen zur Verfügung gestellt werden kann.
- Eine örtliche Beschilderung wird aktuell nicht als unbedingt notwendig gesehen, da die meisten Radfahrer mittlerweile auf digitale Routentracks zurückgreifen und in den meisten Fällen eine grobe Übersichtskarte zur ersten Orientierung ausreichend ist.
- Bei der Entwicklung des geplanten Radverkehrsnetzes, welches möglichst alle Ortsgemeinden in der Vordereifel einbindet und sinnvoll miteinander verbindet, sollen auch schon bestehende bzw. sich gerade in der Umsetzung befindliche Netzplanungen, wie beispielsweise Planungen der Eifel Tourismus GmbH (ET), der Rhein-Mosel-Eifel-Touristik (REMET) oder des Kreises Mayen-Koblenz zum Thema „Alltagsradverkehr“ berücksichtigt werden.

Beschluss:

1. Der Struktur- und Umweltausschuss nimmt den aktuellen Sachstand hinsichtlich des Radverkehrskonzeptes für den Landkreis Mayen-Koblenz – Alltagsradrouten – zur Kenntnis.
2. Der Struktur- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, das weitere Vorgehen im Rahmen der touristischen Routen zu unterstützen und die Erstellung einer Radwegekonzeption durch das Touristik-Büro der Verbandsgemeinde Vordereifel sowie die weiteren im Sachverhalt genannten Schritte zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

6 Information über KfW-Quartiere**Vorlage: 950/065/2021**

Den Sachverhalt trägt Büroleiter Ewald Becker vor.

Zur Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung für 2030 und 2050 sind zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung des Klimaschutzes in den Kommunen und ihren Quartieren durch Steigerung der Energieeffizienz und Umstieg auf erneuerbare Energieversorgung erforderlich.

Integrierte Quartierskonzepte zeigen unter Beachtung städtebaulicher, denkmalpflegerischer, baukultureller, naturschutzfachlicher, wohnungswirtschaftlicher, demographischer und sozialer Aspekte die technischen und wirtschaftlichen Energieeinsparpotentiale, Optionen zum Einsatz erneuerbarer Energien in der Quartiersversorgung und Möglichkeiten für die Anpassung an den Klimawandel im Quartier auf. Sie zeigen, mit welchen Maßnahmen kurz-, mittel- und langfristig die CO₂-Emissionen reduziert werden können. Die Konzepte bilden eine zentrale Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für eine an der Gesamteffizienz energetischer Maßnahmen ausgerichtete quartiersbezogene Investitionsplanung.

Dies schließt auch Fragen der Gestaltung einer nachhaltigen klimafreundlichen Mobilität, einer grünen Infrastruktur im Quartier sowie den Einsatz digitaler Technologien mit ein.

Ein Quartier besteht aus mehreren flächenmäßig zusammenhängenden privaten und/oder öffentlichen Gebäuden einschließlich öffentlicher Infrastruktur.

Mit dem Produkt „Energetische Stadtsanierung – Zuschuss“ werden Maßnahmen gefördert, mit denen die Energieeffizienz im Quartier erhöht wird. Damit können sowohl Sach- als auch Personalkosten finanziert werden.

Das Produkt besteht aus zwei Bausteinen:

Die KfW bezuschusst die Kosten für die Erstellung eines Integrierten Quartierskonzepts und eines Sanierungsmanagements.

Das integrierte Quartierskonzept muss folgende Punkte erläutern:

- Ausgangsanalyse: wer sind die größten Energieverbraucher im Quartier? Wo liegen die Potentiale für Energieeinsparung und –effizienz? Wie soll die Gesamtenergiebilanz des Quartiers nach der Sanierung aussehen?
- Konkrete Maßnahmen und deren Ausgestaltung
- Kosten, Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen
- Erfolgskontrolle
- Zeitplan, Prioritäten, Mobilisierung der Akteure
- Information und Beratung, Öffentlichkeitsarbeit

Das Sanierungsmanagement hat folgende Aufgaben:

- Konzeptumsetzung planen
- Akteure aktivieren und vernetzen
- Maßnahmen koordinieren und kontrollieren
- Als zentraler Ansprechpartner für Fragen zu Finanzierung und Förderung fungieren.

Förderfähig sind die Personal- und Sachkosten für ein Sanierungsmanagement für die Dauer von in der Regel 3 Jahren, maximal für die Dauer von 5 Jahren.

Antragsberechtigt sind kommunale Gebietskörperschaften sowie deren unselbstständige Eigenbetriebe. Eine Abstimmung mit den Ortsgemeinden ist daher unabdingbar.

Hinsichtlich der Förderung und des Eigenanteils für beide Bausteine gelten ab dem 01.07.2022 folgende Bestimmungen:

Der Zuschuss beträgt 75 % der förderungsfähigen Kosten.

Der Restbetrag in Höhe von 25 % ist durch die Kommune zu erbringen, ein Teil davon kann durch Dritte übernommen werden. 10 % der förderungsfähigen Kosten sind als Eigenanteil von der Kommune selbst aufzubringen. Die verbleibenden 15 % der förderungsfähigen Kosten können auch durch Fördermittel der Länder, der Europäischen Union oder durch Mittel der an der Entwicklung oder Umsetzung beteiligten Akteure finanziert werden.

Für finanzschwache Kommunen, die nach jeweiligem Landesrecht ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen haben, kann der Eigenanteil auf 5 % der förderungsfähigen Kosten reduziert werden. In diesen Fällen kann der Finanzierungsanteil aus Mitteln des Bundes, der Länder und der Europäischen Union maximal 95 % der Kosten betragen.

Die Inanspruchnahme der KfW-Quartiersförderung hat die Vorteile, dass gezielte Maßnahmen passgenau gefördert und umgesetzt werden, dass die Finanzierung durch eine hohe Förderquote äußerst interessant ist und dass die teilnehmenden Ortsgemeinden sich aktiv einbringen können, wodurch ein hoher Identifikationswert erreicht wird.

Daher spricht die Verwaltung sich für die KfW-Quartiersförderung aus.

7 Einstellung eines Klimaschutzmanagers

Vorlage: 950/067/2021

Den Sachverhalt trägt Büroleiter Ewald Becker vor.

Die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN beantragt die Aufnahme des Punktes „Einstellung eines Klimaschutzmanagers“ für die Verbandsgemeinde Vordereifel

- a) auf die Tagesordnung des Struktur- und Umweltausschusses am 08.06.2021 zur Vorberatung und
- b) auf die Tagesordnung des Verbandsgemeinderates am 23.06.2021 zur Entscheidung zu nehmen.

Die Begründung des Antrags ergibt sich aus der Anlage zu dieser Vorlage.

Zuletzt ist über den Antrag auf Einstellung eines Klimaschutzmanagers im Verbandsgemeinderat am 12.12.2018 beraten worden. Seinerzeit ist dieses Ansuchen abgelehnt worden, weil der Rat der Verbandsgemeinde Vordereifel zwei Jahre zuvor beschlossen hatte, die „Mayen-Koblenzer Erklärung – Klimafreundlicher Landkreis MYK“ sowie die damit verbundene Kooperationsvereinbarung zu unterzeichnen. Hieraus resultierte der Auftrag an die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, die Aufgaben des Klimaschutzes für den Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel mit zu übernehmen.

Eine finanzielle Förderung ist bei Einstellung eines Klimaschutzmanagers nicht zu erwarten.

Daher hat die Verwaltung sich näher mit dem KfW-Quartierkonzept befasst. Im Rahmen des Programms zur energetischen Stadtsanierung werden konkrete Maßnahmen und Projekte betrachtet, fachlich begleitet und mit einer hohen Förderung bedacht.

Daher wird die Teilnahme der Ortsgemeinden unserer Verbandsgemeinde an diesem Quartierkonzept von der Verwaltung als der zielführendere Weg betrachtet.

Beschluss:

Der Struktur- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat von einer Einstellung eines Klimaschutzmanagers abzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	10
Nein	2
Enthaltung	0
Befangenheit	0

8 Mitteilungen

Bau Elztalradweg

Michael Augel berichtet, dass die Bauarbeiten am Elztalradweg nunmehr vollendet sind. Lediglich die Beschilderung muss noch aufgestellt bzw. angebracht werden.

Damit der Radweg entsprechend aushärtet, bleibt dieser bis zum 21.06.2021 für die Öffentlichkeit gesperrt.

Vorsitzender

Schriftführer